

## **Ergänzende Hinweise zum Verfahrensablauf**

### **1. Ziel des Verfahren**

Ziel des Auftraggebers ist es, in diesem Ausschreibungsverfahren das Angebot mit dem besten Preis-Leistungsverhältnis für die ausgeschriebenen Planungsleistungen zu ermitteln.

Mit der Planungsleistung ist unmittelbar nach der Zuschlagserteilung zu beginnen.

Für die Umsetzung des Projektes werden Fördermittel gemäß der beiliegenden Förderrichtlinie beantragt. Wir bitten diese zu beachten.

### **2. Allgemeine Anforderungen an das Angebot**

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Es muss die für die Aufforderung zur Angebotsabgabe geforderten Preise, Angaben und Erklärungen enthalten. An den dafür vorgesehenen Stellen ist das Angebot zu unterzeichnen bzw. elektronisch zu signieren.

Alle Preisangaben sind in Euro auszuweisen. Sämtliche Kosten, die der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber vertraglich geltend machen will, sind im Honorarabrechnungsblatt des Angebotsschreibens aufzuführen und ggf. zu erläutern. Das Honorarabrechnungsblatt ist vollständig auszufüllen.

Alle Bestandteile des Angebotes sind so zu kennzeichnen, dass die Vollständigkeit der Unterlagen nachvollziehbar ist. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein, die Eintragungen müssen dokumentiert werden. Änderungen am Honorarabrechnungsblatt bzw. dessen Anlagen sind unzulässig.

### **3. Anforderungen an das Honorarabrechnungsblatt**

Das Honorar wird in Anlehnung an die HOAI 2021 auf Basis der anrechenbaren Kosten berechnet. Im Honorarabrechnungsblatt können Zu- und Abschläge auf das errechnete Honorar angeboten werden. Das tatsächliche Honorar wird nach Erbringen der Leistungen entsprechend der HOAI einschließlich der angebotenen Zu- und Abschläge abgerechnet.

### **4. Vorgesehener Verfahrensablauf**

Der Auftraggeber verfährt nach Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und führt ein Offenes Verfahren gem. § 15 VgV durch.

Es nehmen alle Bieter am Verfahren teil, die ein fristgerechtes Angebot zum Termin der Angebotsabgabe über die Vergabeplattform eingereicht haben. Nicht nur die Einreichung der Angebote auch insbesondere die Kommunikation zwischen Bieter und Auftraggeber erfolgt über das Vergabeportal. Zur Nutzung der Vergabeplattform bis zur Abgabe elektronischer Angebote sind lediglich ein aktueller Internet-Browser sowie ein Internetzugang erforderlich.

Es wird den Bietern empfohlen, sich für die Teilnahme am Vergabeverfahren auf der Vergabeplattform freiwillig zu registrieren, um z.B. Informationen zu Änderungen an den Vergabeunterlagen oder zu Antworten auf Bieterfragen automatisch zu erhalten. Die Kontrolle und Organisation des für die Registrierung notwendigen E-Mail-Postfaches obliegt allein dem Bieter. Die Registrierung ist vollständig kostenfrei.

Bieter, die sich nicht freiwillig registrieren, müssen sich selbstständig auf der Vergabeplattform über Änderungen zu den Vergabeunterlagen informieren. Das Risiko ein nicht aktuelleres Angebot einzureichen aufgrund veralteter Vergabeunterlagen, trägt der Bieter.

## **5. Elektronische Abwicklung des Vergabeverfahrens**

Die Kommunikation und Abwicklung des gesamten Vergabeverfahrens erfolgt elektronisch über das Vergabeportal.

Für Bieterfragen muss eine Anmeldung unter Eingabe des Benutzernamens und dem Passwort erfolgen. Dann können an entsprechender Stelle Fragen an die Vergabestelle gestellt werden. Auch die späteren Antworten werden an gleicher Stelle veröffentlicht. Die Beantwortung erfolgt ausschließlich auf diesem Wege. Alle Fragen und Antworten werden allen Bietern zur Verfügung gestellt. Die Veröffentlichung der Fragen und Antworten erfolgt jedoch anonym. Verstöße können zum Ausschluss vom Verfahren führen.

## **6. Angebot**

Der Bieter erklärt mit Abgabe seines Angebotes, dass er sich anhand der vorhandenen Unterlagen umfassend über die Grundlagen informiert hat und erklärt, dass nach Prüfung dieser Unterlagen für die Angebotserarbeitung und Honorarkalkulation keine weiteren Unterlagen benötigt werden. Anderenfalls hat er diese während der Angebotsbearbeitung durch eine Bieterfrage zu benennen.

## **7. Geforderte Bestandteile und Anforderungen an die elektronische Einreichung von Angeboten**

Angebote sind in Textform gem. 126b BGB, fristgemäß und vollständig, nur elektronisch auf der vom Auftraggeber verwendeten Vergabepattform (unter <https://www.evergabe.de/>) einzureichen. Die Vergabeunterlagen sind herunterzuladen, auszufüllen, an vorgesehenen Stellen elektronisch oder handschriftlich zu unterzeichnen und ggf. zu stempeln, wieder auf die Plattform hochzuladen und abzusenden. Angebote, die schriftlich, per E-Mail, als einfache Nachricht über die Vergabepattform oder per Fax eingereicht werden, werden nicht berücksichtigt und gewertet.

Das Angebot muss aus dem vom Auftraggeber übersandten und vom Bieter befülltem Bewerbungsbogen, den weiteren unter C) genannten Unterlagen aus dem Formblatt 631 EU und vom Bieter vollständig auszufüllenden Honorarabrechnungsblatt bestehen. Eine Anmeldung mit Benutzername und Passwort auf der Vergabepattform ist erforderlich. Sämtliche Angebotsunterlagen sind im PDF-Format einzureichen.

## **8. Bewertung der Angebote**

Die Bewertung der eingereichten Angebote erfolgt nach einem Punktesystem (Wertungsmatrix). Es sollen mindestens 3 mit der Planungs- und Bauaufgabe vergleichbare Referenzprojekte eingereicht werden, welche in der Bekanntmachung und auf dem Bewerbungsbogen genannte Mindestanforderungen erfüllen. Der Bieter und Bewerber bestimmt davon selbst eines, welches in die Wertung einfließen soll. Die selbstbestimmte Referenz wird in den beigefügten Bewerbungsbogen übertragen. In der Gewichtung wird das vom Bieter bestimmte Referenzobjekt 40 v. H. und der Angebotspreis (Gesamthonorar) wird mit 60 v. H. gewichtet. Sofern im Ergebnis der Wertung zwei oder mehrere Angebote eine gleiche Punktzahl erreichen, wird eine Entscheidung zur Zuschlagserteilung nach Losverfahren herbeigeführt.

Vergabestelle Landkreis Mansfeld-Südharz